

SSB Battery (Deutschland) GmbH

Unbedenklichkeitserklärung Gefahrgut

Batterien der SSB Battery (Deutschland) GmbH (verschlossene Blei-Akkumulatoren) sind nach den einschlägigen Bestimmungen (z. B. nationale Gefahrgutverordnungen für den Transport auf der Straße, den Schienen, den Binnengewässern, in der Luft und zur See) als „Nicht Gefahrgut“ eingestuft, solange diese Batterien in keiner Weise mechanische Schäden aufweisen und gegen Kurzschluss, Verrutschen, Umfallen und Beschädigungen gesichert sind (GGVSEB, Rand-Nr.: 2801).

Die wartungsfreien Gitter-Vlies-Batterien (AGM-Technologie) der Baureihen

SB, SBH, SBLV, SBL, SBL-HR, SBLFT, SSB, SSBL und SBV
stellen unter Einhaltung der folgenden Vorschriften:

- IATA, Regel A 67
- ADR, Regel 238
- IMDG, Regel 238
- UN 2800 Sondervorschriften 238, 295 und 598

kein Gefahrgut für jeglichen Transport dar.

Übersee, Februar 2015